

Rückgabe an die Stadtverwaltung - Betreuung ab 3 Jahren -

Antrag zur Aufnahme in eine städtische Kindertageseinrichtung

In Weilheim und Hepsisau gibt es derzeit fünf städtische Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 12 Kindergartengruppen sowie vier Kinderkrippen. In diesen Kindertageseinrichtungen werden verschiedene Betreuungsformen mit unterschiedlichen Öffnungszeiten angeboten. Zudem soll ab 2020 eine neue Kindertageseinrichtung in der Schellingstraße in Betrieb gehen.

Betreuung für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr:

- 3 Ganztagesgruppen Montag - Freitag von 7.00 - 17.00 Uhr
Bahnhofstraße, Lerchenstraße
Schellingstraße **geplant**

- 6 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten, davon
 - 1 im Kindergarten Bahnhofstraße Montag - Freitag von 7.00 - 13.30 Uhr
 - 2 im Kindergarten Lerchenstraße Montag - Freitag von 7.30 - 14.00 Uhr
 - 2 im Kindergarten Egelsberg Montag - Freitag von 7.30 - 14.00 Uhr
 - 1 in der Schellingstraße **geplant** Montag - Freitag von 7.00 - 13.30 Uhr
nachmittags jeweils frei

- 5 Regelgruppen, davon
 - 1 im Kindergarten Bahnhofstraße Montag - Freitag von 7.30 - 12.30 Uhr
 - 1 im Kindergarten Lerchenstraße Montag - Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr
 - 2 im Kindergarten Öhrich Freitagnachmittag geschlossen
 - 1 im Kindergarten Hepsisau

Voraussetzung für die Aufnahme Ihres Kindes in eine städtische Kindertageseinrichtung ist, dass es mit **Hauptwohnsitz** in Weilheim gemeldet ist. Auswärtige Kinder können auf formlosen Antrag aufgenommen werden, sofern genügend freie Plätze vorhanden sind. Generell soll ihr Kind die der **Wohnung naheliegendsten Kindertageseinrichtung** besuchen.

Sofern Sie Ihr Kind in der **Ganztagesgruppe** anmelden möchten, werden vorrangig Kinder aus Familien mit nachfolgenden Voraussetzungen aufgenommen:

- Sie sind entweder alleinerziehend und berufstätig
- oder beide Elternteile sind zusammen mindestens zu 150 % berufstätig.
(Eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers über den Beginn und Umfang der Beschäftigung kann verlangt werden).

Bitte geben Sie den Antrag zur Aufnahme schnellstmöglich vollständig ausgefüllt bei der Stadtverwaltung, Frau Mutschler (b.mutschler@weilheim-teck.de) ab. Bitte beachten Sie, dass eine endgültige Platzvergabe erst 6 Monate vor der gewünschten Aufnahme erfolgt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Kindergartenverwaltung, Frau Mutschler (b.mutschler@weilheim-teck.de, Tel. 07023/106-131) oder in den Kindertageseinrichtungen.

Antrag zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung

Absender:

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

Wohnort/Ortsteil

Telefon tagsüber

Email

Ich/Wir beantragen hiermit für unsere/n Tochter/Sohn _____,

geboren am _____ die Aufnahme in folgender Kindertageseinrichtung:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Kindertageseinrichtung Bahnhofstraße, Bahnhofstraße 50, Tel. 7492855

Ganztagesgruppe - Voraussetzungen sind erfüllt ja/nein

Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (7.00 - 13.30 Uhr)

Regelgruppe

Kindertageseinrichtung Lerchenstraße, Lerchenstraße 44, Tel. 6782

Ganztagesgruppe - Voraussetzungen sind erfüllt ja/nein

Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (7.30 - 14.00 Uhr)

Regelgruppe

**Geplante Kindertageseinrichtung Schellingstraße
voraussichtlich ab Anfang 2020**

Ganztagesgruppe - Voraussetzungen sind erfüllt ja/nein

Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (7.00 - 13.30 Uhr)

Kindertageseinrichtung Egelsberg, Egelsbergstraße 91, Tel. 3625

Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (7.30 - 14.00 Uhr)

Kindertageseinrichtung Öhrich, Öhrichstraße 7, Tel. 6784 - Regelgruppe

Kindertageseinrichtung Hepsisau, Untere Ortsstraße 21, Tel. 3111 -

Regelgruppe

Mein/Unser Wunsch zur Aufnahme wäre im Monat: _____

Monat/Jahr

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz (ab 3 Jahren) nicht besagt, dass mein/unser Kind in der wohnsitznahen bzw. unserer gewünschten Kindertageseinrichtung aufgenommen wird. Meinem/Unserem Kind muss nach dem Gesetz „lediglich“ ein Kindergartenplatz in Weilheim (dieser umfasst das gesamte Stadtgebiet von Weilheim, Egelsberg und Hepsisau) bereitgestellt werden.

Weilheim a. d. Teck, den

Unterschrift Erziehungsberechtigter